Landesbischof Dr. h.c. Frank Otfried July

Evangelische Landeskirche in Württemberg

Kirche und Rechtspopulismus – eine evangelische Position[1]

1. Einstieg

Gegenwärtig erleben wir, dass rechtspopulistische Äußerungen im Zuge von Wahlkämpfen in unserer Gesellschaft Widerhall finden. Eine Partei wie die AfD, deren prägende Personen mit rassistischen und antisemitischen Parolen auffallen, zieht derzeit in die Parlamente ein. Diese Aussagen sind es, die auch die Kirche herausgefordert, Stellung zu beziehen. Das heißt auch, in bestimmten Situationen müssen wir unsere Äußerungen zuspitzen. Bei allen von mir besonders geschätzten Differenzierungen gibt es die Notwendigkeit „Klarheit" zu zeigen. So habe ich mich im Januar 2016 bei einer Demonstration in Stuttgart deutlich gegen Rassismus ausgesprochen und für Vielfalt in unserer Gesellschaft geworben.[2] Ebenso für eine differenzierte Wahrnehmung des Islam.[3] Es ist gut, dass wir uns heute in Bad Boll in Klarheit und Differenziertheit über den Umgang mit Rechtspopulismus und der AfD austauschen. Hier übt die Akademie wieder eine wichtige Funktion in Zivilgesellschaft und Kirche aus.[4]

2. Ambivalenzen

Ich bin allen, die „klare Kante" zeigen und öffentlich ihre Stimme erheben, sehr dankbar.[5] Nicht nur in unserem Land beobachte ich eine Verschärfung der öffentlichen Debatte über

---

[1] Der vorliegende Text wurde als Vortrag auf der Tagung „Kirche und Rechtspopulismus" – Zum Umgang der Kirchen mit aktuellen rechtspopulistischen Strömungen gehalten, die vom 24.03-25.03.2017 in der Evangelischen Akademie Bad Boll stattfand. Der Duktus des Vortrages wurde für diese Publikation bewusst beibehalten. H**ingewiesen sei auch auf eine Fernsehdokumentation des SWR („Wahre Christen oder böse Hetzer? Spaltet die AfD die Kirchen?") vom 14.09.2017, die einen Eindruck vom unmittelbaren Kontext des Vortrags ermöglicht und ein Interview mit mir enthält, das im Rahmen der Tagung aufgenommen wurde.**

[2] Vgl. https://www.elk-wue.de/news/11012016-gegen-rassismus-und-gewalt/

[3] Interview in der Stuttgarter Zeitung vom 21. April 2016, zit. nach http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.landesbischof-july-im-interview-der-islam-und-die-muslime-gehoeren-zu-deutschland.0667cf25-60f9-4fb3-b4fc-fc31a600cb1a.html.

[4] Die Evangelische Akademie Bad Boll ist die älteste und eine der größten evangelischen Akademien in Deutschland. Sie ist in zahlreichen gesellschaftlichen Debatten ein wichtiges Forum für den produktiven Austausch zwischen Kirche, Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft.

[5] Zu den profiliertesten Kritikern des Rechtspopulismus gehört der katholische Stadtdekan Christian Hermes, der auf der genannten Tagung ebenfalls sprach und der seine Position auch an anderer Stelle öffentlich mitgeteilt hat, vgl. Christian Hermes, Kirchlich-politische Wachsamkeit. Die AfD als Prüfstein, in: AfD, Pegida und Co. Angriff auf die Religion. Hg. v. St. Orth u.a., Freiburg i. Brg. 2017, xxx

den Rechtspopulismus, sondern auch in anderen europäischen Ländern wie etwa Ungarn. Das wird mir als Vizepräsident des LWB und in der Kommission für Europafragen der EKD immer wieder vor Augen geführt. Es gilt dabei freilich ein Phänomen genauer anzuschauen, das weniger trennscharf zu beschreiben ist, als es gemeinhin gilt: Die Landtagswahl 2016 in Baden-Württemberg hat uns in der Kirche vor Augen geführt, wie wichtig es ist, in kritischer Distanz zum Rechtspopulismus und der AfD gleichwohl immer mit Menschen zu sprechen, die sich hier politisch angesprochen fühlen und sie nicht vollständig aus dem öffentlichen Diskurs auszugrenzen. Ich habe das mehrfach bei kritischen Reaktionen auch in der Flüchtlingsfrage gesagt. Wir müssen mit den Menschen sprechen. Z.B.: Was ist Identität? Was ist christlich? Was ist Abendland?

Die Dresdener Rede des Thüringer Landessprechers und Fraktionsvorsitzenden im Thüringer Landtag, Björn Höcke, hat zu einem öffentlichen Aufschrei geführt – mit Recht. Vielen, die diese Rede über einen YouTube-Mitschnitt wahrgenommen haben, wurde sofort deutlich, dass Anlass zur Sorge besteht, wenn gewählte Volksvertreter zu einer gefährlichen Umdeutung der deutschen Geschichte aufrufen.[6] Höcke nahm bewusst in Kauf, dass die deutsche Schuld an der Ermordung von sechs Millionen Juden bagatellisiert wird. Er hat den demokratischen Konsens einer deutschen Erinnerungskultur für sich damit aufgekündigt. Hier war es wichtig, dass Vertreter der Kirchen „klare Kante“ zeigten. Mittlerweile haben sich Teile der AfD von diesen Aussagen öffentlich distanziert.[7]
Mehrfach wurde darauf hingewiesen, dass die öffentlichen Debatten der Kirchen mit der AfD auch deshalb so schwierig zu führen sind, weil diese zwar Fairness in der öffentlichen Streitkultur einfordert und sich als Opfer einer Medienkampagne sieht, zugleich aber gezielt mit Äußerungen provoziert, die offen rassistisch sind und faktisch für rechtsextreme Positionen stehen, wie sie in der NPD anzutreffen sind oder in der Identitären Bewegung.

Ebenfalls pointiert äußert sich der Bischof der Berlin-Brandenburgischen Kirche, Markus Dröge. Vgl. etwa ders., „Was haben wir Christen, was hat die Evangelische Kirche dem wachsenden Rechtspopulismus entgegenzusetzen?2 – Vortrag auf der Kreissynode des Kirchenkreises Teltow-Zehlendorf am 25. März 2017, zit. nach https://www.ekbo.de/fileadmin/ekbo/mandant/ekbo.de/1._WIR/06._Bischof/Gru%C3%9Fworte_und_Vortr%C3%A4ge/170325_Vortrag_Dahlem-Was_haben_Christen_dem_wachsenden_Rechtspopulismus_entgegenzusetzen.pdf

[6] Vgl. https://www.youtube.com/watch?v=WWwy4cYRFls

[7] Andere Äußerungen, zuletzt im Bundestagswahlkampf 2017, haben aber gezeigt, dass Vertreter der AfD auch weiterhin zu bewusst herbeigeführten Tabubrüchen bereit sind.

Ich will an dieser Stelle nun zunächst nicht weiter über die AfD und ihre politischen Haltungen reden. Das Thema meiner heutigen Überlegungen blickt vielmehr auf uns als Kirche. So wichtig die „Klare Kante“ gegen Geschichtsrevisionismus, Rassismus und völkische Ideologien ist, stellt sich mir die Frage, wie *wirkungsvoll* diese Äußerungen von Kirchenvertretern in einer öffentlich aufgeheizten Lage tatsächlich sind.

Christlicher Glaube ist zwar persönlich, aber nicht Privatsache. Deshalb müssen wir zu Grundfragen der Menschenwürde und des Zusammenlebens sprechen, auch in unserer Kirche. Schaut man aber näher hin, so wird deutlich, dass kirchliche Äußerungen mit den Ambivalenzen des öffentlichen politischen Diskurses genauso umgehen müssen wie alle anderen Diskursteilnehmer. Zu diesen Ambivalenzen gehört im Fall der AfD ein unscharfes Bild von einer Partei und ihren Vertretern: Vergleichsweise einfach ist es, im Fall eines Björn Höcke zu urteilen, also wenn es um die klare Verletzung von rechtsstaatlichen Standards geht und die Kirche ihrem Auftrag gemäß handelt, wenn sie sich an die Seite von Schwachen und hilfsbedürftigen Menschen begibt und die Wahrung der Menschenwürde einfordert.

Schwieriger ist es, wenn wir bedenken, dass Teile des Rechtspopulismus innerhalb des Parteienspektrums in unserem Rechtsstaat verortet werden müssen. Die AfD ist eine politische Partei, die in den baden-württembergischen Landtag gewählt wurde und die bislang m. W. nicht vom Verfassungsschutz beobachtet wird. Zugleich unterstreicht die Ambivalenz der Wahrnehmung, dass die AfD zum Teil auch solche Positionen vertritt, mit denen sich auch einzelne Mitglieder unserer Kirche identifizieren.[8] Gerade das Familienbild, das sich im Parteiprogramm der AfD findet, entspricht der Auffassung einer Reihe von Kirchenmitgliedern. Sprachrohr dieser Gruppierung in der AfD ist u.a. die Facebook-Gruppe „Christen in der AfD“.

So will ich nun fragen, wie eine evangelische Position beschrieben werden kann, die um diese Ambivalenzen weiß und gerade darin angemessen und wirksam in politischen Fragen Stellung bezieht. Ich sehe uns alle aufgerufen, darüber nachzudenken, wie beides zusammenzudenken ist: der Anspruch des Evangeliums, an der Seite der Schwachen zu stehen und gegen Unrecht zu streiten und zugleich sich fragen zu lassen, wie das konkret

[8] Vgl. Liane Bednarz, Die Radikalen. Konservative Katholiken und Evangelikale haben endlich eine politische Kraft gefunden, die zu ihnen passt: die AfD, in: FASZ v. 31.01.2016, 9.

unter den Bedingungen der heutigen parlamentarischen Demokratie zu geschehen hat. Ich zitiere dazu den Theologen Arnulf von Scheliha:

„Zwischen dem prophetischen Gestus einer politischen Theologie und dem gläubigen Vertrauen auf die Rationalität politischer Prozesse öffnet sich ein breites Spektrum, in dessen Mitte eine verfahrensethische Interpretation des protestantischen Politikverständnisses steht.“ [9]

Ich will nun zuerst zwei der wesentlichen Traditionen der protestantischen Theologiegeschichte kurz in Erinnerung rufen und ihre Stärken und Grenzen beleuchten, nämlich die Fünfte These der Barmer Theologischen Erklärung von 1934, kurz: Barmen V, und die Zwei-Reiche-Lehre von Martin Luther. In einem zweiten Teil will ich jene Konsenspapiere würdigen und für den aktuellen Diskurs fruchtbar machen, die seit 1985 von der EKD erarbeitet wurden und für die Diskussion hier in der Akademie eine wichtige Rolle gespielt haben. In einem dritten und letzten Teil werde ich dann eine Position entfalten, die sich direkt auf die eingangs wahrnehmbaren Ambivalenzen der politischen Kultur bezieht und einen Rahmen für zukünftige Auseinandersetzungen mit dem Rechtspopulismus beschreiben will.

3. Zur argumentativen Reichweite von Luthers „Zwei-Reiche-Lehre“

Die Verhältnisbestimmung von Staat und Kirche hat in der lutherischen Tradition seinen klassischen Ausdruck in Martin Luthers Lehre von den Zwei Reichen und Regimenter gefunden.[10] Luther unterscheidet darin bekanntlich geistliche und weltliche Macht, die in unterschiedlicher Beziehung zu den Menschen steht. Dem entsprechen verschiedene Herrschaftsweisen Gottes. Seine Herrschaft über die Gläubigen übt Christus durch das geistliche Regiment aus, durch das ministerium verbi divini, durch die Predigt von Gesetz und Evangelium, durch die Sakramente usw. Die Herrschaft über das Reich der Welt übt Gott durch das weltliche Regiment aus, die die Zehn Gebote in der Ordnung der Welt äußerlich durchsetzt, den Frieden sichert, die weltliche Gerechtigkeit wahrt. Das Ziel der

[9] Arnulf von Scheliha, Protestantische Ethik des Politischen, Tübingen 2013, 251..

[10] Vgl. Martin Luther, Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei (1523), WA 11, 246–280.

zwei Reiche und Regimente Gottes liegt im Willen Gottes, der die Welt durch das Gesetz gegen die Macht des Bösen schützt und durch das Evangelium von ihr erlöst.

Die Rezeption dieser Lehre war in ihrer Geschichte nicht vor Missverständnissen und Verwerfungen gefeit. Der Vorwurf lautet in der Regel, die Lehre begründe die protestantische Legitimierung obrigkeitlicher Gewalt und verhindere einen im Ausnahmefall notwendiges Widerstandsrecht von Christen. Viele der späteren Anfragen waren für Luther freilich gar nicht im Blick. So ist es im Jahr des Reformationsjubiläums wichtig daran zu erinnern, dass Luthers Zuordnung von weltlichem und geistlichem Regiment wohl eher von einer grundsätzlichen Skepsis gegenüber der menschlichen Natur geprägt ist und daher das Gewaltmonopol bei einer von Gott eingesetzten Obrigkeit ansiedelt und damit zugleich begrenzt.

Christen sind im Sinne ihrer jeweiligen Berufe zur Mitwirkung an den Aufgaben der Obrigkeit verpflichtet. Sie nehmen damit politische Verantwortung wahr, sie gehören damit auch zum „Reich der Welt“. Als einzelner Christ bleibt jeder aber dem Reich Christi zugehörig. Man kann daher festhalten, dass für unsere Fragestellung die lutherische Tradition zwei Pointen aufweist: Christen begreifen die Obrigkeit als Teil der guten Ordnung Gottes und sehen sich im Rahmen ihrer *Berufsethik* zur Mitwirkung verpflichtet. Weiterhin gilt dabei: Der Maßstab einer guten Ordnung ist dabei die weltliche Durchsetzung der Zehn Gebote. Einen Auftrag zur prophetischen Kritik der Kirche an Staat und Obrigkeit gibt es bei Luther nicht. Ihre Verkündigung des Evangeliums ist nicht mit der konkreten Umsetzung politischer Themen im Reich der Welt verbunden.

4. Zur argumentativen Reichweite der Rede vom „Wächteramt der Kirche“

Spätestens mit Beginn der nationalsozialistischen Schreckens-Herrschaft in Deutschland wurden zwei systembedingte Schwächen dieser lutherischen Tradition erkennbar. Der einzelne Christ konnte in Gewissensnöte gelangen, wenn sich die Ansprüche, die die jeweiligen Reiche an ihn stellten, nicht mehr zur Deckung bringen ließen. Wie sollte er sich zwischen Anspruch des Evangeliums und Anspruch des Staates entscheiden?

Die zweite Schwäche lag in der fehlenden Möglichkeit der Kirche, auf den Staat bei Fehlverhalten der Regierenden direkt einzuwirken. Auf beide Systemschwächen antwortete die Barmer Theologische Erklärung von 1934. In ihr findet sich vor dem Hintergrund der

Tradition der Königsherrschaft Christi die Vorstellung vom Wächteramt der Kirche. In der fünften These heißt es dazu programmatisch über den Auftrag der Kirche:

„Sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten. Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt."

Noch pointierter hat Dietrich Bonhoeffer wenige Jahre später das Wächteramt der Kirche so beschrieben: „Es gehört zum Wächteramt der Kirche, Sünde Sünde zu nennen und die Menschen vor der Sünde zu warnen. (…) Es gehört zur Verantwortlichkeit des geistlichen Amtes, dass es die Verkündigung der Königsherrschaft Christi ernst nimmt, dass es auch die Obrigkeit in direkter Ansprache in aller Ehrerbietung auf Versäumnisse und Verfehlungen, die ihr obrigkeitliches Amt gefährden müssen, aufmerksam macht."[11]

Es bleibt die uneingeschränkte Aufgabe der Kirche, dieses Wächteramt gegenüber staatlicher Willkürherrschaft in Stellung zu bringen. Darüber herrscht sicher Einigkeit. Umstritten ist aber doch wohl, welche Legitimation dieses Wächteramt in einer parlamentarischen Demokratie für sich beanspruchen kann. Welche Reichweite über die Kirche hinaus hat der Anspruch eines Wächteramts, das sich auf die Herrschaft Christi auf das ganze Gemeinwesen beruft? Manches in der weitgehend säkularen Gesellschaft ist nicht plausibel, worin der Wissensvorsprung der Kirche bestehen soll und wie ihr Anspruch eines Wächteramtes dem diskursiven Charakter politischer Willensbildungsprozesse gerecht werden kann.

5. Impulse aus EKD-Schriften

Ich halte nun ein Zwischenergebnis meiner bisherigen Überlegungen fest: Sowohl Martin Luthers Lehre vom geistlichen und weltlichen Regiment wie die Barmer Theologischen Erklärung sind für die Selbstverständigung des Protestantismus zwar nach wie vor von großer Bedeutung und finden in Begründungsfiguren gegenwärtiger kirchlicher Äußerungen Eingang. Zugleich aber wird deutlich, dass ihre zeitgeschichtlichen Kontexte so dominant sind, dass sie für die Debatte um die Haltung der Kirche zum Rechtspopulismus und der AfD nur bedingt aussagekräftig sind.

[11] Dietrich Bonhoeffer, Theologisches Gutachten: Staat und Kirche (1941), in: Konspiration und Haft 1940-1945. Hg. v. J. Glenthoj u.a (DBW 16),531.

Evangelisches Nachdenken über Kirche und Politik unter den Bedingungen eines demokratischen Rechtsstaates ist also von jenen Verlautbarungen viel eher zu erwarten, die nach 1945 entstanden sind. Ich greife die beiden wichtigsten heraus und kommentiere sie im Kontext unserer aktuellen Fragstellung. Es handelt sich um die EKD-Denkschrift von 1985, *Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie*, sowie um das gemeinsame Wort von EKD und katholischer Bischofskonferenz, *Demokratie braucht Tugenden* von 2006. Beide Schriften greifen wenig überraschend auf Luther ebenso wie auf Barmen zurück und betonen ganz allgemein, wie wichtig das gesellschaftspolitische Engagement von Christen in der Gesellschaft sei und, dass es unabdingbar sei, zwischen den Aufgaben des Staates und der Kirche zu unterscheiden. So heißt es dazu noch 1985 etwas zaghaft, aber grundsätzlich:

„Christen nehmen als Bürger unseres Staates am demokratischen Prozess mitverantwortlich und mitbetroffen teil. Wie lassen sie sich aus christlicher Überzeugung auf die Aufgaben und auf die spezifischen politischen Strukturen der Demokratie ein?“

Beim Wiederlesen fand ich nun besonders erhellend, mir noch einmal bewusst zu machen, auf welche damaligen Debatten die beiden Schriften reagieren und welches Bild von Kirche und Politik sie für die Zukunft entwerfen.

Mit der EKD-Denkschrift *Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie* von 1985 würdigte die evangelische Kirche den langen Weg des deutschen Protestantismus im 20. Jahrhundert zur Bejahung von Demokratie. Zu den Mitwirkenden an dieser Schrift gehörten übrigens Erhard Eppler, Wolfgang Huber und Roman Herzog. Anfang der 1980er Jahre, inmitten von Friedensbewegung, dem Streit um die Atompolitik und die Gründung zahlreicher Bürgerbewegungen tritt die Denkschrift zunächst für eine Würdigung des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates ein und thematisiert zugleich die Frage des Widerstandsrechts, die sie auf der Ebene des einzelnen politisch Handelnden verhandelt.[12] Die Denkschrift unterstreicht weiterhin, wie wichtig die Mitwirkung der Christen am Gemeinwesen sei. Der eigentliche Fokus der Denkschrift liegt also auf dem freiheitlich demokratischen Staat als Gegenüber der Kirche.

[12] Vgl. Kirchenamt der EKD im Auftrag des Rates der EKD (Hg.), Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie. Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 4. Aufl. 199011.

Für unseren Zusammenhang ist nun die Position der Denkschrift besonders anregend, die sie gegenüber den Parteien einnimmt. Ihre Bedeutung für die parlamentarische Demokratie wird gewürdigt und zugleich auf eine zu Beginn der 1980er Jahre gewachsene Distanz von Zivilgesellschaft und Parteien aufmerksam gemacht. Die Denkschrift kritisiert fehlende Bürgernähe der Parteien. Daneben spricht sie sich aber deutlich für Konsensverfahren aus, die bei schwierigen Entscheidungsprozessen die Lösung gesellschaftlicher Konflikte ermöglichen. Eine generelle Würdigung von außerparlamentarischen Oppositionsbewegungen findet sich hier nicht. Bemerkenswert genug ist hier vielmehr, dass die Denkschrift sich für eine Verfahrenskultur ausspricht, ohne inhaltlich auf die Ziele solcher Verfahren direkt Einfluss nehmen zu wollen: „Darum ist bei der Entscheidung nach der Mehrheitsregel der Konsens im Verfahren konstitutiv für eine freiheitliche Demokratie. Das für alle bindende Verfahrensrecht hat sich auf die Regelung des Formalen zu beschränken; es darf keine inhaltlichen Entscheidungen präjudizieren.“ [13]

Im Hinblick auf die Rolle der Kirche in öffentlichen Debatten hält die Denkschrift fest, es gebe zwar im allgemeinen Sinn eine Verantwortung der Christen zur Mitwirkung in Staat und Gesellschaft. Aber die Autorität, die der Kirche im Diskurs über öffentliche Konflikte zukomme, hänge nicht an einer formalen Autorität, sondern an ihrem Inhalt. Ich zitiere hierzu eine Schlüsselpassage der Denkschrift:

Die Kirche “kann (…) keine andere Autorität in Anspruch nehmen als die Überzeugungskraft ihrer Sachargumente und, gemäß ihrer Tradition, der Gründe aus Schrift und Bekenntnis. Die Kirche soll in den großen Entscheidungsfragen der Gesellschaft nach Möglichkeit klare und eindeutige Orientierungspunkte angeben. Wo es jedoch nur um geeignete Wege geht, sollte die Autorität des geistlichen Amtes nicht zum Instrument eines politischen Willens gemacht werden. Die Gemeinsamkeit im Glauben ist nicht identisch mit politischem Konsens.“[14] Allerdings ein Konsens über Grundzusagen des Evangeliums.

Manche mögen diese Haltung enttäuschend oder zumindest ernüchternd finden. Aus der Sicht von heute bleibt festzuhalten, dass kirchliche Äußerungen in einer pluralen, ja sogar multireligiösen Gesellschaft keine Sonderautorität mehr beanspruchen können, wohl aber Gehör finden, wenn sie in ihrer Grundhaltung erkennbar sind und überzeugend argumentieren. Der politische Konsens aller Kirchenmitglieder ist dabei nicht das Ziel.

[13] Ebd., 31.
[14] Ebd., 46.

Im Jahr 2006, als das gemeinsame Wort *Demokratie braucht Tugenden* entstand, blickte man bereits auf die vollzogene deutsche Einheit zurück. Die politische Situation hatte sich nach der Jahrtausendwende in Deutschland nun nachhaltig verändert. Als die große Herausforderung, vor der die Gesellschaft und mit ihr die staatlichen Einrichtungen stehen, wird jetzt die hohe Arbeitslosigkeit benannt. Sie bedroht nicht nur die Teilhabe der arbeitslos gewordenen Menschen, sondern führt auch zur Krise des Gemeinwesens, was sich in Wahlmüdigkeit und genereller Kritik an demokratischen Willensbildungsprozessen niederschlägt.[15]

Ging es 1985 in der EKD Denkschrift *Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie* noch um eine grundsätzliche Wertschätzung von Staat und Demokratischer Ordnung, so wird nun aktiv betont, wie notwendig die Mitverantwortung der Kirche für den Erhalt von Demokratie und Rechtsstaat sei. Die Kirchen bieten mit ihren öffentlichen Äußerungen, so die Position 2006, eine Wertorientierung. Freiheitliche demokratische Kultur und kirchliche Wertorientierung treffen sich demnach in dem Eintreten für Menschenwürde und Gemeinwohl. Gerade letzteres ist der Schlüssel zum Verständnis der Schrift. Für dieses Gemeinwohl setzen sich nicht nur staatliche Institutionen ein, sondern vor allem die Bürgerinnen und Bürger selbst. Wie diesem Gemeinwohl zu dienen sei, entfaltet das gemeinsame Wort von EKD und katholischer Bischofskonferenz anhand des Tugendbegriffs. Besonders erhellend ist die dabei getroffene Unterscheidung in vier Personengruppen, denen unterschiedliche Tugenden zugeordnet werden. Ich führe sie uns auf, weil sie im Umgang mit Rechtspopulismus wichtig sind.[16] Es sind dies folgende:

- Bürger: Ihnen werden Eigeninitiative und Zivilcourage empfohlen.
- Mandatsträger/Politiker: Sie sollen sich vor allem am Gemeinwohl orientieren.
- Journalisten: Sie sollen wahrhaftig, selbstkritisch, sorgfältig, mutig arbeiten.
- Verbände: Sie sollen sich der Kontrolle stellen und das Gemeinwohl unterstützen.

Diese kirchliche Verlautbarung von 2006 ermutigt die Kirche und ihre Mitglieder geradezu, sich für zentrale Werte des Gemeinwesens einzusetzen. Besonders auffällig ist natürlich neben der Wahrung der Menschenwürde hier das fast durchgängige Eintreten für das

[15] Kirchenamt der EKD im Auftrag des Rates der EKD u. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz Kirchenamt der EKD im Auftrag des Rates der EKD (Hg.), Demokratie braucht Tugenden. Gemeinsames Wort des Rates EKD und der Deutschen Bischofskonferenz zur Zukunft unseres demokratischen Gemeinwesens (Gemeinsame Texte 19), Hannover/Bonn 2006, 8.
[16] Ebd., 18ff.

Gemeinwohl. An dieser Stelle ist es angebracht, an zentrale Denkfiguren des Rechtspopulismus zu erinnern. Dieser kreist in oft diffuser Weise um zwei Polaritäten. Einerseits um das Volk, das vor den Interessen einzelner zu seinem Recht verholfen werden soll. Zum anderen um Eliten wie Politiker, Medienvertreter und Kirchenleitungen, die sich den Staat und seine Einrichtungen „zur Beute machen“ und dem Volk Rechte vorenthalten. Die Rede vom Volk besitzt Anklänge an nationalkonservative bis hin rassistische Vorstellungen vom „Volkskörper“, dessen Zugehörigkeit jenen verwehrt ist, die etwa als Flüchtlinge nach Deutschland kommen. Dem gegenüber spricht das Gemeinwohl eine Verantwortung für alle jene aus, die unabhängig von ihrer Herkunft Teil jener sind, die jetzt hier leben. Was dem Gemeinwohl dient, dient nicht zugleich einem Volk. Das Gemeinwohl setzt beim Wohl aller und ihrer friedlichen Koexistenz an.

5. Eine evangelische Position heute

In einem letzten Abschnitt meines heutigen Vortrages will ich nun die bisherigen Beobachtungen zusammenführen und eine eigenständige, evangelische Position entfalten. Der bisherige Gang durch die evangelische Tradition hat erbracht, wie schwierig es scheint, in einer pluralen, offenen Gesellschaft als Kirche kompetent und wirkungsvoll auf politische Konflikte einzugehen. Dieser Befund darf nicht dazu führen, dass Kirche unpolitisch wird und sich aus notwendigen Debatten wie um den Status der AfD heraushält. Worum kann es also stattdessen gehen? Ich will den Vorschlag einbringen, aus Perspektive der Kirchenleitung vielmehr von einer „Verfahrensethik“ zu sprechen, die gleichsam den Rahmen für die je neue Erarbeitung von thematischen Positionen und ihrer Diskursfähigkeit austariert. Ich profiliere dies in drei Grundlinien:

1) In politischen Diskursen ist immer neu das Verhältnis von individueller Gewissensentscheidung und offizieller kirchlicher Stellungnahme zu klären. Nehmen wir im Jahr des Reformationsjubiläums ernst, was Kern evangelischer Freiheit ist, so ist deutlich, dass jede Einwirkung oder Mitgestaltung in politischen Konflikten reformatorisch am Gewissen des Einzelnen ansetzen muss. Engagement und Solidarität sind nicht aus einem abstrakten Kirchenbild abzuleiten, sondern aus dem Gewissen des Einzelnen. Gleichwohl spielt die Gemeinschaft der Gläubigen bei der Resonanz dieser Einwirkung eine entscheidende Rolle. In dieser Gemeinschaft bilden sich Traditionen der Wertorientierung aus, etwa in der Solidarität mit den Schwachen. Und gemeinsam geäußert entwickeln sie eine gesellschaftliche Relevanz.

Sowohl bei den gesellschaftspolitischen Forderungen als auch bei der Begründung eigener Wertehaltungen spielen die Verweise auf biblische Traditionen eine wichtige Rolle. Zweifelsohne haben alle diese Texte ihren Sitz im Leben und stehen in einem je eigenen Zusammenhang. Gleichwohl aber haben diese Texte die Kraft, Menschen in ihren Grundwerten zu formen und ihr Handeln maßgeblich zu bestimmen – jeden einzelnen. In der Kirche – vor Ort in der Kirchengemeinde, in Projekten oder landesweiten Initiativen - verweisen tausende Ehrenamtliche in unserer Landeskirche bei der Frage nach ihrem Motiv zu helfen, auf das Gleichnis vom barmherzigen Samariter oder die Bergpredigt. Dadurch bekommen diese biblischen Traditionen gesamtgesellschaftliches Gewicht. Kirchenleitende Äußerungen richten sich demnach primär an die eigenen Kirchenmitglieder und geben – sine vi, sed verbo, Anschauung kirchenleitenden Handelns.

2) In den öffentlichen Stellungnahmen der Kirche zu gesamtgesellschaftlichen Konflikten, so haben wir gesehen, haben die beiden EKD-Schriften faktisch die Haltung der Barmer Theologischen Erklärung in Frage gestellt, die Kirche könne sich auf eine besondere Autorität in ihren Äußerungen berufen. Das heißt aber nicht, dass sie nicht einen Beitrag eigener Art in diesen Konflikten zu leisten in der Lage sind. Was das konkret bedeutet, habe ich 2016 in der kritischen Würdigung von Ministerpräsident Kretschmanns Verhältnisbestimmung von Kirche und Staat näher beschrieben.[17] Kretschmann würdigt die Rolle der Kirchen bei der Mitgestaltung des Gemeinwesens, ja er fordert die Kirchen geradezu auf, sich in Wertedebatten einzubringen. Im Hintergrund steht dabei die politische Philosophie von Jürgen Habermas. [18] Die Religionsgemeinschaften werden darin aufgefordert, ihren Glauben vom Guten und Heiligen einer säkularen Konzeption vom Gerechten unterzuordnen. Sie klären die Gesellschaft über die Grundlagen ihrer eigenen Kultur auf, stabilisieren das Gemeinwesen und bleiben anschlussfähig.

Bei Habermas und dann in der Rezeption bei Ministerpräsident Kretschmann ist anzuerkennen, dass Religionsgemeinschaften eine hohe Bedeutung für Staat und

[17] Vgl. Frank Otfried July, „Von Gott reden im öffentlichen Raum – eine Zeitansage“. Vortrag am 06.10.2016 anlässlich des Studientags des ejw zu Kirchlicher Jugendarbeit und Schule (Internetquelle?).

.

[18] Vgl. Jürgen Habermas, Glauben und Wissen. Dankesrede zum Friedenspreis des deutschen Buchhandels 2001, Frankfurt a.M. 2001. Habermas sieht den säkularen Staat von zwei Gefahren bedroht, dem Fundamentalismus der Religionen (nach 2001) und einer sich selbst absolut setzenden Moderne, daher wirbt er für doppelte Übersetzungsnotwendigkeit.

Gesellschaft zuerkannt werden, wenn sie anschlussfähig und verstehbar sind. Das ist dort zu begrüßen, wo es Fundamentalismus und das Entstehen von religiös motivierten Parallelgesellschaften verhindert wird. Zugleich hat diese Anschlussfähigkeit m.E. Grenzen. Ich halte es daher für notwendig, Anschlussfähigkeit und Eigensinn immer neu im Sinne der Kirchen auszutarieren.

Ich will das am Beispiel der Menschenwürde deutlich machen. Die Gottebenbildlichkeit und das christliche Menschenbild sind hochgradig anschlussfähig für die Idee der Menschenrechte und die Würde des Einzelnen, wie es das Grundgesetz garantiert. Die Wahrung der Menschenwürde ist aber im Kontext der biblischen Überlieferungen noch einmal anders zu beschreiben. Eigensinn beweist diese, wenn wir uns bewusst machen, dass die Menschenwürde im Kontext der reformatorischen Theologie eine im Gewissen angeeignete „Menschenwürde*gewissheit*"[19] ist. Diese Gewissheit spielt etwa in der Debatte um Geflüchteten eine zentrale Rolle. Sie erklärt die Notwendigkeit einer Parteinahme und geht jedem politischen Handeln für Christen voraus.

3) Wie wir gesehen haben, stellen Volkskirchen keine politische Konsensgemeinschaft dar. Vielmehr liegt ihre Form der Selbstverständigung über strittige Fragen von Glaube, Politik und Lebensführung im ständigen Verweis auf biblische Traditionen. Was evangelische Christen glauben und welche Auffassungen über gesellschaftliche Konflikte sie teilen wird nicht ex cathedra entschieden, sondern vollzieht sich in der gemeinschaftlichen Auslegung biblischer Texte. Ich habe – angesichts von innerkirchlichen Konflikten wie der Segnung homosexueller Paare in unserer Landeskirche daran vor der Landessynode erinnert, dass die Kirche ihrem Selbstverständnis nach eine Auslegungsgemeinschaft ist. Es war für mich eindrücklich, wie innerhalb weniger Wochen nach dem vermehrten Zuzug von Geflüchteten im September 2015 innerhalb der Kirchen ein Konsens darüber erzielt wurde, wie die Auslegung von Mt 25 zu konkreten Hilfsmaßnahmen für diese Menschen führte.

Ich komme zum Schluss: Eine evangelische Position des Politischen entfaltet sich also immer im Austarieren zwischen individueller Gewissensentscheidung und öffentlicher kirchlicher Positionierung, zwischen Anschlussfähigkeit und Eigensinn und schließlich im Aushandeln verschiedener Auslegungstraditionen der Bibel. Das alles schließt wache

[19] Scheliha, Protestantische Ethik,a.a.O., 226.

Zeitgenossenschaft und eine genaue Kenntnis der politischen Realitäten nicht aus, sondern ausdrücklich mit ein.

Ich fasse meine Überlegungen nun am Ende zusammen, indem ich fünf Konkretisierungen benenne:

- Gegen die Leugnung vergangener Schuldgeschichten stellen wir eine Erinnerungskultur. Wir können aus der Umkehr lernen und sind motiviert, heute die Menschenwürde und die Menschenrechte aller Menschen gleich zu achten.
- In der Diskussion über Europa setzen wir auf wir die Botschaft von der Versöhnung und pflegen unsere Partnerschaften in Europa.
- Wir halten am interreligiösen Dialog fest und wehren uns gegen die Schaffung von Zerrbilder anderer Religionen.
- Wir sind weiter eine flüchtlingsbereite Kirche. Wir wissen um die Problemstellungen der Integration und verharmlosen nicht, aber wollen mit den Menschen, die zu uns kommen, Wege finden. Ich ermutige unsere Gemeinden auch intern sich über Fragen des Rechtspopulismus auseinander bzw. zusammenzusetzen und die Frage der Gewissensbildung, des biblischen Zeugnisses und der politischen Folgerungen zu bedenken.
- Wir verweigern als Landeskirche keine Gespräche, lassen uns aber nicht instrumentalisieren. Ich fordere erneut auf – uns alle gemeinsam – auf eine Sprache in der Auseinandersetzung zu achten, die die Würde des anderen wahrt. Ein klares Nein also gegen Hetze, Rassismus, Feindschaft, ein klares Ja zu Gewissensschärfung, ein klares Ja für die Suche nach Wegen der Auseinandersetzung, die eigenen Werten nicht entgegentritt.